

Bekanntmachung

Metten, den 20.05.2026

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2026 die

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

erlassen. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt vom 20.05.2026 bis 15.06.2026 während der allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 5, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.



Andreas Moser
Erster Bürgermeister



Aushang am: 20.05.2026
Abnahme am: 16.06.2026